

INTERNETFASSUNG - TEXTTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 j
der Landeshauptstadt München

Messestadt Riem
Ottendichler Straße
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit
Grünordnung Nr. 1728 a)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>

Satzungstext

des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728 j
der Landeshauptstadt München

Messestadt Riem

Ottendichler Straße

(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728 a)

vom 28. 1. 98

Die Landeshauptstadt München erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 98 und 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in freier Natur (BayNatSchG) folgende Satzung:

§ 1

Bebauungsplan mit Grünordnung

- (1) Für den Bereich Messestadt Riem, Ottendichler Straße wird ein Bebauungsplan mit Grünordnung als Satzung erlassen.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan der Landeshauptstadt München vom 12.5.1997, angefertigt vom Städtischen Vermessungsamt am 14.1.98, und diesem Satzungstext.
- (3) Der vom vorliegenden Bebauungsplan erfaßte Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1728 a (MüAbl. 1995 S. 72) wird durch diesen Bebauungsplan Nr. 1728 j verdrängt.

§ 2

Grünordnung

- (1) Die Ottendichler Straße ist im Westen mit einer Baumreihe aus Spitzahorn (*Acer platanoides*) zu bepflanzen. Der Regelabstand ist 10 m.
- (2) Die zu pflanzenden Bäume müssen zum Zeitpunkt der Pflanzung mindestens einen Stammumfang von 25 - 30 cm aufweisen.
- (2) Bei der Pflanzung der Bäume sind 3 m breite Baumgräben vorzusehen. Für die Baumgräben ist eine unverdichtete, durchwurzelbare Substrattiefe von mindestens 1,60 m vorzusehen.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.